

Heute sind wir nun soweit, auch für das Handwerk, das in unserer Republik eine zahlenmäßig große und wirtschaftlich bedeutungsvolle Schicht darstellt, einen Gesetzentwurf vorzulegen, der nach gründlicher Vorarbeit und Verwendung vieler Anregungen seitens des Handwerks selbst alle Belange des Handwerks wahren wird und dem Handwerk im Zuge des Aufbaus unserer Volkswirtschaft auch konkrete Pflichten auferlegt.

Die Hilfe der Regierung für das Handwerk war um so dringlicher geworden, als die gesellschaftliche Neuordnung in unserer Republik im Zeichen der antifaschistisch-demokratischen Ordnung sich immer schneller entwickelt und festigt. Der weitere Ausbau unserer Volkswirtschaft verlangt, daß auch die etwa 300 000 Handwerkerbetriebe mit etwa einer Million Beschäftigten beim Aufbau unserer Friedenswirtschaft mit all ihren Kräften berücksichtigt und ganz ausgelastet werden.

Die Spaltung Deutschlands hatte unsere Rohstofflage insbesondere bei Steinkohlen, Walzeisen usw. verengt. Daraus ergibt sich für uns die Notwendigkeit, unsere Volkswirtschaft aus eigener Kraft organisch aufzubauen. Durch diese politische Situation müssen wir um so mehr Gewicht darauf legen, daß die Schwerpunkte für die schnelle Entwicklung unserer Wirtschaft, nämlich die Grundstoffindustrien, unter allen Umständen in ihrem Aufbau bevorzugt werden.

Die Erfolge des Zweijahrplanes aber schaffen die Bedingungen zu allen in diesem vorliegenden Gesetzentwurf erlassenen Einzelmaßnahmen für das Handwerk. Unsere Wirtschaftspläne verlangen unbedingt die Einhaltung der Reihenfolge im technologischen Prozeß der Umwandlung der Grundstoffe zu Halbfabrikaten und schließlich zu Fertigprodukten. Das ist ein Gesetz der Entwicklung unserer Wirtschaftsplanung, dem sich nichts entziehen kann.

Wir sind jetzt bei unserem Aufbau in eine neue Phase eingetreten. Durch die vorfristige Erfüllung des Zweijahrplanes macht es sich immer mehr erforderlich, alle freien Kapazitäten im Rahmen unserer Volkswirtschaft auszulasten, um in enger Zusammenarbeit aller Teile unserer Wirtschaft das Höchstmögliche des Leistungsvermögens herauszuholen. Aber gerade jetzt kommt es auch auf die Handwerker selbst an. Je mehr sie den Sinn dieses Gesetzes, aber auch seine Grundlagen, d. h. die Reformen unserer demokratischen Wirtschaft, erfassen, um so eher werden sie die Vorteile, die ihnen dieses Gesetz bringt, genießen können. Je ehrlicher und bewußter sich das Handwerk zu unseren demokratischen Reformen und zu unseren Wirtschaftsplänen bekennt, um so mehr wird es seine Stellung in unserer gesamten Wirtschaft und sein Ansehen im politischen Leben der Deutschen Demokratischen Republik festigen.

Nur solche Gesetze, die die gesamte Entwicklung eines Volkes berücksichtigen, haben fortschrittlichen Charakter. Ein solch bedeutsames Gesetz wie das Ihnen heute als Entwurf vorliegende muß deshalb die jetzige Situation und vor allem die weitere Entwicklung im Auge haben. Das heißt, ein solches Gesetz muß der wirtschaftlichen Situation, in diesem Falle des Handwerks, Rechnung tragen.

Der vorliegende Gesetzentwurf befaßt sich daher

1. mit der Bedeutung des Handwerks in der Wirtschaft der Deutschen Demokratischen Republik,
2. mit den Handwerksgenossenschaften,
3. mit der Organisation des Handwerks,
4. mit der Anerkennung handwerklicher Leistung und
5. mit den gesellschaftlichen Funktionen des Handwerks.

Nachdem das Gesetz über den Volkswirtschaftsplan, das Gesetz der Jugend, das Gesetz der Arbeit, die Kulturveroidnung verabschiedet worden sind, erhält nunmehr auch das Handwerk den ihm zustehenden Platz in unserer demokratischen Volkswirtschaft eingeräumt.

Die Bedeutung des vorliegenden Gesetzentwurfs liegt also im besonderen darin, daß dadurch die Existenz des Handwerks als einer produktiven sozialen Schicht unseres Volkes im Rahmen unserer antifaschistisch-demokratischen Ordnung gesichert ist, da alle Voraussetzungen für die Sicherung der Existenz des Handwerks in unserer Republik errungen wurden.

Das Handwerk hat leider noch zu wenig bewiesen — vielleicht auch noch nicht beweisen können —, daß es jederzeit bereit ist, voll mitzuarbeiten. Die Regierung der Deutschen Demokratischen Republik beweist aber durch die Vorlage des Gesetzentwurfs zur Förderung des Handwerks, daß sie im Handwerk eine unentbehrliche Kraft unserer Volkswirtschaft sieht. Der vorgelegte Gesetzentwurf berücksichtigt die Tätigkeit des Handwerks, ganz gleich, ob produzierend oder reparierend und dienstleistend, für den Volkswirtschaftsplan und für die Versorgung der gesamten Bevölkerung.

Welches sind nun die politischen Voraussetzungen, die notwendig waren, um auch die Existenz des Handwerkerstandes in unserer Republik endgültig zu sichern? Der 9. Mai 1945 bedeutete für das ganze deutsche Volk, also auch für das Handwerk, eine Wende. Aus den Trümmern des Zusammenbruchs galt es, von vorn anzufangen und die Bedingungen einer neuen Existenz zu schaffen, Bedingungen, die ausschließlich auf einen demokratischen Aufbau und eine friedliche Entwicklung gerichtet waren. Dieser Weg kann aber nur mit fortschrittlichen Methoden zum Ziele führen. Wie für das ganze deutsche Volk stand auch für das Handwerk die Aufgabe, überholte Traditionen und rückschrittliche Tendenzen zu überwinden. Nur auf dem Boden einer fortschrittlichen Demokratie gelangt das Handwerk zu seinem von ihm angestrebten Erfolg.

Die Durchführung der großen demokratischen Reformen seit 1945 im Wirtschaftsleben unserer Deutschen Demokratischen Republik, wodurch die Feinde der Demokratie und damit die Urheber des Krieges von der wirtschaftlichen und politischen Bestimmung ausgeschaltet wurden, ist daher auch die Grundlage für die Sicherung der Existenz des Handwerks. Diese Reformen sind es gewesen, die den Aufbau einer krisenfreien Wirtschaft ermöglichen, und deshalb sind sie die ersten Voraussetzungen, die geschaffen werden mußten, damit die Sicherung der Existenz des Handwerks durchgeführt werden kann.

Die neue Form der Ordnung unseres Wirtschaftslebens, die Wirtschaftsplanung, ist das allseitig verbindliche Gesetz für den Aufbau unserer, gesamten demokratischen Wirtschaft.

Und nun die wirtschaftlichen Voraussetzungen!

Der § 1 des vorliegenden Gesetzentwurfs lautet:

Zur höchstmöglichen Steigerung der Produktion haben die Landesregierungen die möglichst volle Ausnutzung der im Handwerk vorhandenen Kapazitäten anzustreben.

Schon bei der Begründung des Volkswirtschaftsplans 1950 sagte Herr Minister Rau an dieser Stelle folgendes:

Es ist für die Entwicklung unserer fortschrittlichen Wirtschaft nicht nur unnützlich, sondern schädlich, wenn man die Ausnutzung der in den privaten Betrieben vorhandenen Kapazitäten zu hemmen sucht, d. h., daß die volkseigenen Betriebe, kommunalwirtschaftlichen Unternehmungen, Verwaltungen und staatlichen Handelsorganisationen Aufträge, die spezifi-